

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/510/62
1701

Vorlagen-Nummer

1108/2021

Freigabedatum

06.04.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Dibber gGmbH"

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „Dibber gGmbH“, Geschäftsanschrift. Bismarckstr: 11-13, 50672 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die „Dibber gGmbH“, Geschäftsanschrift: Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln, wurde am 08.03.2017 unter dem Namen „CreaKids gemeinnützige GmbH gegründet und hat durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.09.2020 eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 hinsichtlich des Namens vorgenommen.

Die „Dibber gGmbH“ ist beim Amtsgericht Köln unter HRB-Nr. 90669 mit Sitz in Köln eingetragen. Die Gesellschaft beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck der Gesellschaft ist es, die Jugendhilfe sowie die Erziehung und Bildung zum Gemeinwohl der Bevölkerung nachhaltig zu fördern.

Die Gesellschaft erfüllt ihren Zweck insbesondere durch:

- die Trägerschaft, den Betrieb und den Unterhalt von Kindergärten, Kindertagesstätten oder sonstigen Einrichtungen der Kinderbetreuung und der Erziehung in der Familie nach Erhalt der jeweils ggfls. erforderlichen Betriebserlaubnisse sowie die Beschaffung von Geld- und Sachmitteln zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne von Abs. 1,
- die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern durch Wissen, Freundschaft, Sicherheit und Fröhlichkeit,
- den Aufbau sicherer und unberührter Bereiche für Kinder, in dem spielerisches Lernen sowohl Geist, Körper als auch Selbstbewusstsein durch einzigartige, umfassende Methoden und aktive Betreuung durch Erwachsene fördert.

Die gemeinnützige Gesellschaft ist bereits international auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig.

Der Namensvorgänger der „Dibber gGmbH“ erhielt für die Zeit von 11/2017 – 11/2019 bereits eine befristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, - die jedoch fälschlicherweise unter der Bezeichnung „gemeinnützige CK CreaKids Germany GmbH“ geführt wurde. Diese Anerkennung lief aus, weil innerhalb des Zeitraumes kein Kita-Betrieb auf dem Kölner Stadtgebiet aufgenommen wurde.

Die „Dibber gGmbH“ beabsichtigt nunmehr auf Kölner Stadtgebiet unter anderem Einrichtungen aus anderen Trägerschaften zu übernehmen.

Die pädagogische Konzeption der Gesellschaft geht von dem Leitbild aus, dass das Kind ein Individuum mit unterschiedlichen Ressourcen, Potenzialen und Begabungen ist. Dem entsprechend gibt es konzeptionell beispielhaft folgende Bildungsbereiche:

- Sprachförderung durch bilinguale (Deutsch-englisch) und kindgerechte Kommunikation
- Förderung der Selbständigkeit durch Begleitung von Lernprozessen
- Raumgebung zum Freien Spiel
- Erleben der Natur durch verschiedene Angebote
- Förderung der Kreativität
- Gesundheitsförderung durch Bewegung
- etc.

Der Betrieb der Einrichtungen garantiert einen geregelten Tagesablauf, z.B. das Ankommen, Orientieren, gemeinsames Gruppengeschehen, geregelte Mahlzeiten, Ruhephasen und Verabschieden. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil des Konzepts, ebenso wie die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte. Die Berücksichtigung des § 8a SGB VIII, Schutzauftrag zum Wohl des Kindes, erfolgt durch Verankerung in der Konzeption.

Das Finanzamt Köln-Mitte hat dem Namensvorgänger am 20.04.2017 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt. Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen.

Die Geschäftsführung der „Dibber gGmbH“ bilden Gunnar Johansson und Barbara Grimm. Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über die handlungsbevollmächtigten Personen vor, die einer Anerkennung der gemeinnützigen Gesellschaft als Träger der freien Jugendhilfe entgegenstehen.

Nach Ansicht der Jugendverwaltung gewährleistet die „Dibber gGmbH“ eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit. Die Verwaltung schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII vor.

Der Gesellschaftsvertrag und die Konzeption sind als Anlagen 1 - 3 unter Session-Nr. 1108/2021 hinterlegt.